

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Carsten Ovens, Dr. Jens Wolf, Ralf Niedmers,
Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bettelbanden vertreiben Kunden – Gewerbsmäßige Bettelei in Hamburgs Innenstadt muss gestoppt werden!

Sie werden immer mehr und sie werden immer aggressiver: Hamburgs Innenstadt ist inzwischen „bevölkert“ von gewerbsmäßig organisierten Bettelbanden. Die überwiegend aus Osteuropa stammenden und zum Teil auffällig jungen Bettel-Trupps bedrängen nicht nur, sie penetrieren. Durch immer dreister werdende Maschen, wie die sogenannte Klemmbrett-Masche oder den bekannten „Rosen-Trick“, werden sowohl die Hamburger als auch die Touristen belagert, was in der Konsequenz immer mehr Kunden aus der Hamburger Innenstadt vertreibt. Damit werden die organisierten Bettel-Trupps nicht nur zu einem Problem der innerstädtischen Händler und Kaufleute, sie werden auch zu einer Belastung und Zumutung für die Passanten. Zwischen Mönckebergstraße und Spitaler Straße werden Passanten inzwischen im Minutentakt zum Teil auf äußerst aggressive Art und Weise angebettelt. Laut Medienberichten „verdienen“ diese gewerbsmäßigen Bettler mit ihren Maschen täglich bis zu 100 Euro, von denen sie einen Großteil an Hintermänner abliefern müssen. Diese Zustände erfordern einen unverzüglichen Handlungsbedarf, notfalls auch mit neuen Ansätzen. Vor acht Jahren war die Situation ähnlich zugespitzt. Hier wurde unter der Leitung des damaligen Bezirksamtsleiters Schreiber mutmaßlich gewerbsmäßig organisierten Osteuropäern verboten, weiter in der Hamburger Innenstadt zu betteln. Ihnen gegenüber wurden auf Basis des Hamburgischen Wegegesetzes Untersagungsverfügungen erlassen, da es sich bei der gewerbsmäßigen Bettelei um eine genehmigungsbedürftige Sondernutzung handelt. Unter Beteiligung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) sowie der Polizei wurden Beschlagnahmen durchgeführt und Platzverweise erteilt, was zu einer zwischenzeitlichen Beendigung des Zustands führte.

Die Situation, in der wir uns heute befinden, ist leider wieder deutlich dramatischer. Dass der Senat die Problematik der gewerbsmäßig organisierten Bettelei insbesondere in Hamburgs Innenstadt nicht ansatzweise erkannt hat, zeigen die Antworten auf eine Schriftliche Kleine Anfrage zu selbigem Thema (Drs. 21/3908). Danach würden den zuständigen Stellen „derzeit keine Hinweise auf bandenmäßiges Vorgehen, keine Erkenntnisse über gewerbsmäßig organisierte Bettler“ und ebenso „keine Erkenntnisse über mögliche Hintermänner“ dieser Bettelbanden vorliegen. Weiter heißt es, dass „die geringe Anzahl an bekannten Beschwerden“ dem geschilderten „drastischen“ Ausmaß widersprechen würde. Da der Senat bei dem zuständigen City Management Hamburg – trotz deutlicher Aufforderung – keine Abfrage hinsichtlich eingegangener Beschwerden veranlasst hat, verwundert auch deren vermeintlich „geringe“ Anzahl nicht.

Zudem würden die Polizei und die eingesetzten Mitarbeiter des Bezirksamtes die Situation lediglich „beobachten“, sodass auf etwaige Veränderungen „reagiert“ werden könne. Diese realitätsfern erscheinende Einschätzung der zuständigen Stellen ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht für die innerstädtischen Händler, sie ist im Umkehrschluss auch ein „Freifahrtschein“ für die gewerbsmäßig organisierte Bettelei in unserer Stadt. Wie wenig der Senat gegen diese Form der Bettelei zu unternehmen scheint, zeigt auch die sinkende Mitarbeiterzahl des Ordnungswidrigkeitenmanage-

ments des Bezirksamts Hamburg-Mitte, welches für die Einhaltung von wegerechtlichen Vorschriften zuständig ist. Während im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Juli 2015 gerade einmal sechs Mitarbeiter für die Einhaltung wegerechtlischer Vorschriften zuständig waren, sank deren Mitarbeiteranzahl noch einmal ab und betrug zum 1. August 2015 gerade noch fünf Mitarbeiter. Wie bei einer so geringen Anzahl an Mitarbeitern die Einhaltung wegerechtlischer Vorschriften in adäquater Weise geprüft werden soll, bleibt indes unklar.

Auch die Präsenzstunden von Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes – auch „bürgernahe Beamte“ genannt – scheinen der gegenwärtigen Situation nicht mehr angemessen. Laut Angaben des Senats patrouillierten gerade einmal drei Beamte mit jeweils geringen Stundenzahlen den Hamburger Innenstadtbereich. Der für das Betreuungsgebiet Neuer Wall, Jungfernstieg und Gänsemarkt zuständige Beamte patrouillierte im März 2016 im Durchschnitt gerade einmal 2,2 Stunden am Tag. Pläne, die Präsenzstunden der bürgernahen Beamten zu erhöhen, würden bei den zuständigen Stellen dennoch nicht bestehen.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass die Situation nicht nur unverzüglichen Handlungsbedarf, sondern auch die Prüfung neuer Ansätze erfordert. So könnte beispielsweise das Aufgabenfeld der Überwachungskräfte im Parkraummanagement dahin gehend ausgeweitet werden, dass diese zusätzliche Kontroll- und Überwachungsfunktionen gegenüber gewerblich organisierter Bettelei übertragen bekommen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Erkenntnisgewinn in Bezug auf die gewerblich organisierte Bettelei sowie die Anzahl gewerbsmäßig organisierter Bettler im Hamburger Innenstadtbereich zügig voranzutreiben,
2. sicherzustellen, dass die zuständigen Stellen auf Basis des Hamburgischen Wegegesetzes entschlossen gegen mutmaßlich gewerbsmäßig organisierte Bettler in der Hamburger Innenstadt vorgehen,
3. für eine ausreichende personelle Ausstattung im Bereich des zuständigen Ordnungswidrigkeitenmanagements Sorge zu tragen,
4. sowohl die Anzahl als auch die Präsenzstunden der für den Hamburger Innenstadtbereich zuständigen Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS) auszuweiten,
5. eine systematische Abfrage hinsichtlich Beschwerden über gewerbsmäßig organisierte Bettelei bei den Händlern und Kaufleuten der Hamburger Innenstadt über das zuständige City Management Hamburg zu veranlassen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten,
6. bei der Bearbeitung und Erfassung von Beschwerdevorgängen durch die Polizei darauf hinzuwirken, dass zwischen gewerbsmäßig und nicht gewerbsmäßiger Bettelei unterschieden wird,
7. zu prüfen, inwiefern das Aufgabenfeld der Überwachungskräfte im Parkraummanagement dahin gehend ausgeweitet werden kann, dass diese zusätzliche Kontroll- und Überwachungsfunktionen gegenüber gewerblich organisierten Bettlern übertragen bekommen,
8. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2016 zu berichten.